



GEFÖRDERT
Stadt erhält Zuwendung
für „Mitfahrbänke“
Seite 2



GESCHRIEBEN
Historische Schultafeln
im Museum
Seite 4



GESTARTET
Neue Schule in
Dabendorf eröffnet
Seite 6

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wündorf und Zossen und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, NeuhoF, Waldstadt, Dabendorf

ZukunftsMobil – Teste die Mobilität von morgen!

Präsentation zur Mobilität von morgen am 11. September auf dem Schulcampus in Dabendorf



Das Projekt „Zukunft Zossen“ lädt für den 11. September 2021 zu einer großen Präsentation zur Mobilität der Zukunft auf den Campus der neuen Gesamtschule nach Dabendorf ein.
Seite 9



- Anzeige -

Hellross Automobile. Mehr PS für Zossen.

Offene Typen mit typenoffenem Service.
Neuwagen, Gebrauchtwagen und Reparatur.





Termine für das Bürgerbüro

Montag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Freitag Termine nach Vereinbarung

Sonntag 8 bis 12 Uhr (jedem 1. und 3. Sonntag im Monat)

Das Bürgerbüro hat am Samstag dem 4. September 2021, und am Samstag dem 18. September 2021, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Sprechzeit.

Telefonnummern der Verwaltung

Zentrale 03377 / 30 40 0
 Bürgerbüro 03377 / 30 40 500
 Fax 03377 / 30 40 762
 Zentrale Mail:
 service@svzossen.brandenburg.de

Impressum
 Stadtblatt Stadt Zossen
 12. Jahrgang / Ausgabe 8

Herausgeber:
 Stadt Zossen
 Marktplatz 20
 15806 Zossen
 www.zossen.de

Amtlicher und redaktioneller Teil:
 verantwortlich:
 Die Bürgermeisterin

Redaktion: Michael Roch

Anzeigenteil:
 verantwortlich:
 Michael Haufe
 Wochenspiegel
 Verlagsgesellschaft mbH
 Potsdam & Co. KG
 Friedrich-Engels-Straße 24
 14473 Potsdam

Herstellung:
 Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam
 Friedrich-Engels-Straße 24
 14473 Potsdam

Das Stadtblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Stadt Zossen verteilt. Bei Versand sind die Portokosten zu erstatten. Einige Exemplare liegen für Sie im Bürgerbüro der Stadt Zossen bereit. Die nächste Ausgabe erscheint am 29. September 2021.

Stadt erhält 5000 Euro für „Mitfahrbänke“ in Zossen

Ministerium gewährt Fördermittel für ein neues Mobilitätsangebot

Zossen. Brandenburgs Infrastrukturminister Guido Beermann übergab am 27. Juli 2021 5000 Euro an die Stadt Zossen. Damit können insgesamt vier „Mitfahrbänke“ im Stadtgebiet aufgestellt werden. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung unterstützt das Projekt „hin & weg: Mitfahrbänke für Jung und Alt“ der Seniorenprojektgruppe in Zossen aus der Konzessionsabgabe Lotto des Landes Brandenburg.

Das Ziel der Initiative ist es, in Zossen und seinen Ortsteilen mit einem ehrenamtlichen Angebot zur Verbesserung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren beizutragen. Im Sommer 2020 hat die Senior*innenprojektgruppe acht Ortsteile Zossens besucht und die Bedürfnisse in jedem Ortsteil erfragt. Dabei wurde vor allem die Verbesserung der Mobilitätsangebote



v.l.n.r.: Christiane Witt (Verein Demokratie und Menschlichkeit), Guido Beermann (Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg), Andrea Johlige (Landtagsabgeordnete Brandenburg, DIE LINKE) und Wiebke Schwarzweller, Bürgermeisterin der Stadt Zossen. Foto: Stadt Zossen

genannt, da der ÖPNV in zu geringen Takten und an Wochenenden überhaupt nicht fährt.

Fünf Ortsvorstehende haben sich für die Aufstellung der

Mitfahrbänke in ihren Ortsteilen ausgesprochen. Die Mitfahrbänke sollen auch das Mobilitätsangebot „Rufbus“ ergänzen. Die Auswahl der Standorte soll über die Ortsbeiräte erfolgen. Das Ord-

nungsamt wird an die sich beteiligenden Autofahrerinnen und Autofahrer Plaketten verteilen. Um das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer zu stärken, werden die Daten der beteiligten Fahrerinnen und Fahrer darüber hinaus lokal bei den Ortsvorstehenden hinterlegt.

Dabei sollen Bänke aufgestellt werden, an denen Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem auch Senioren mittels Schild einen Zielwunsch anzeigen können, um dann von Autofahrern, die in diese Richtung fahren, „mitgenommen“ zu werden. Quasi eine zeitgemäße Mischung aus „Trampen“ und Taxi-Service.

Mit dem Lottoscheck über 5000 Euro kann diese innovative Idee in den nächsten Monaten in Zossen umgesetzt werden.

„Ist du Schokolade?“ (Alvar, Klasse 1a, „Die Schildkröten“, Grundschule Dabendorf)

Dabendorf. „Ist du gern Schokolade?“ und auch „Was macht eigentlich so eine Bürgermeisterin?“ – diese und viele weitere Fragen stellten Zossens Erstklässler an Bürgermeisterin Wiebke Schwarzweller, die am 9. und 10. August die Zossener Grundschulen besuchte. Fast 200 „Neulinge“ haben in dieser Woche stolz ihre funkelneuen Schulranzen in die vier Zossener Grundschulen getragen.

Am vorangegangenen Samstag bekamen die Erstklässler bei verschiedenen Einschulungsveranstaltungen ihre Zuckertüten überreicht. Was denn so alles in diesen Tüten gewesen sei, wollte Bürgermeisterin Schwarzweller bei ihren Kurzbesuchen von den Kindern wissen. Das waren natürlich vor allem Süßigkeiten, aber auch Schul-sachen, mehrere Wecker und natürlich Spielzeug wie Spongebob-Figuren sowie allerhand von „LEGO“. Zu ihren späteren Berufen be-



Wie hier in der Goethegrundschule Zossen besucht Bürgermeisterin Wiebke Schwarzweller die Erstklässler an ihrem ersten Schultag. Foto: Stadt Zossen

fragt, hatten die Kinder sehr genaue Vorstellungen. Die Spitzenreiter unter den Berufswünschen waren Polizist, Pferdereiter, Fußballer und Feuerwehrmann. Einige Kinder wollten Lehrer werden, Tierarzt oder Holzfäller. Unter Zossens Erstklässlern waren aber auch ein zukünftiger Paläontologe, ein Weltraumfahrer und eine

Wissenschaftlerin. Laura aus Dabendorf will später Sportlerin werden und führte der Klasse umgehend einige Liegestütze vor.

Bürgermeisterin Wiebke Schwarzweller wünschte den Zossener Schulanfängern viel Spaß bei ihrem neuen Lebensabschnitt, viel Freude beim Lernen und dass

die Schüler in den nun folgenden sechs Jahren Grundschule zu einer tollen Klasse mit vielen Freundschaften und guten Lernerfolgen zusammenwachsen. Sie lud die Kinder ausdrücklich ein, sich mit ihren Fragen und Problemen jederzeit an sie zu wenden und regte auch einen Besuch der Schulklasse im Zossener Rathaus an.

Business Club spendiert Eis für Zossens Kinder



Selbstgemachtes Fruchteis aus Glashütte. Foto: Franziska Rothe

Zossen. Das vom Business Club TF organisierte Kinderfest auf dem Marktplatz musste leider ausfallen. „Ja, wenn die Kinder nicht zu uns kommen können, dann gehen wir eben zu den Kindern“, erklärte Franziska Rothe vom Unternehmerclub. Um den Kindern eine kleine Freude zu bereiten, war der Business Club im August in Zossens Kindereinrichtungen mit selbstgemachtem Eis der Eismanufaktur aus Glashütte unterwegs. Fruchteis,

frei von Zusatzstoffen, Schalen und Hülsenfrüchten, Zucker und Lactose gab's im Bienennest Schünow, im Abenteuerland in Glienick und im Aponi in Nächst Neuendorf. Auch die Kinder in der Grundschule Dabendorf, der Kita Schöneiche und im Pfiffikus Dabendorf bekamen ihre Erfischung, ebenso wie das Haus der kleinen Füße Wündorf, die Kinder der Pfiffikus-Villa, der Rappelkiste und der Kita Oertelufer.

„Tag der offenen Tür“ in der LebensStadt



Auf dem Gelände der LebensStadt.

Foto: Stadt Zossen

Zossen. An einem „Tag der offenen Tür“ haben die Besucher am 25. September die Möglichkeit, die Angebote der Lebensstadt in Zossen kennenzulernen. Dort können sie mit den Mitgliedern des Vereins ins Gespräch kommen und sich aktiv an Workshops beteiligen. Diese Workshops werden zu folgenden Themen durchgeführt:

- Miteinander Leben
- Miteinander reden und
- Gemeinsam Zukunft gestalten.

Die Jüngsten erwartet ein Kinderflohmarkt, eine Tombola sowie ein Spielmobil. Es gibt die Möglichkeit, sich bei Brettspielen näher kennenzulernen, und den Tag mit leckeren Speisen und Getränken zu genießen. Der Verein Lebensstadt engagiert sich seit 2012 für die Wiederbelebung des Geländes am alten Krankenhaus, im Sinne eines generationsübergreifenden, sozialen Projektes - der LebensStadt in Zossen.

KITA bietet virtuellen Rundgang

Immer wieder, vor allem wenn es zeitgleich viele „Neuzugänge“ in der Kita Oertelufer gibt, dann mehrer sich auch die Anfragen nach einem Besichtigungsrundgang der Einrichtung. Solche Rundgänge sind aber durchaus zeitintensiv und unter Pandemiebedingungen auch nicht ganz unproblematisch. So kamen die Mitarbeiter der Kita Oertelufer auf die Idee, einen virtuellen Rundgang durch die Kita anzubieten. Erzieher David Reinke ist Hobby-Drohnenpilot und drehte mit einer fliegenden Hightech-Kamera seine Runden durch die Kita. Entstanden ist ein sehenswerter 16 minütiger Film, zu bestaunen unter:

<https://youtu.be/rPnnkO4sMqo>

Schützenfest in Dabendorf

Zu einem Schützen- und Sommerfest lädt die „Schützengilde zu Zossen“ am 11. September auf den Schützenplatz nach Dabendorf ein. Mit dieser Feierlichkeit begeht der Schützenverein gleichzeitig sein 310-jähriges Bestehen (Neugründung 1998).

Traditionell wird das sogenannte Königsschießen auf die Königsscheibe veranstaltet. Über die Verleihung solch klangvoller Titel wie „Erster Ritter“, „Zweiter“ und „Dritter“ sowie „Dame“ hinaus erhalten alle Teilnehmer im Anschluss eine „Kleine Königsscheibe“. Wie immer werden an diesem Tag verschiedene Vereine, die Feuerwehr und der Karnevalsverein teilnehmen. Auf dem Fest messen sich die Teilnehmer auch in Disziplinen wie „Bierkrügschießen“ und „Gummistiefelweitwurf“.

Im Rahmen des Dabendorfer Schützen- und Sommerfestes lädt der Ortsbeirat Zossen für den 11. September 2021 um 11.30 Uhr zur Einweihung des Gedenksteins für den alten Friedhof Dabendorf ein. Der Gedenkstein befindet auf der westlichen Seite des Bahnhofs Dabendorf.

Tag des offenen Denkmals im Alten Krug

Fotoausstellung und Buchvorstellung



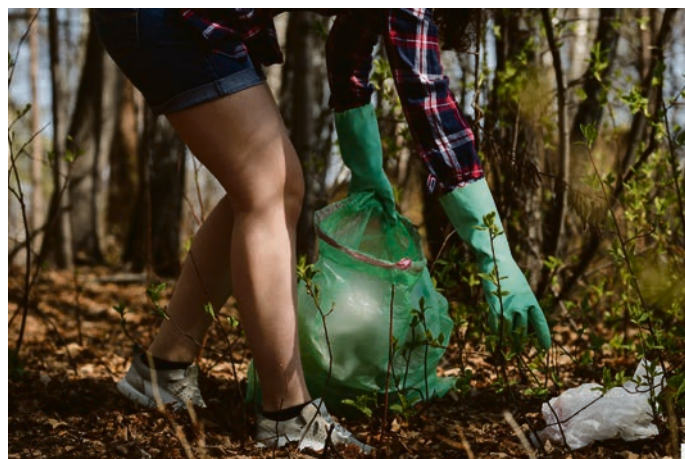
Das Heimatmuseum „Alter Krug“ in Zossen. Foto: Stadt Zossen

Zossen. Wichtige Teile der Sanierung des Heimatmuseums „Alter Krug“ sind mittlerweile abgeschlossen. Das historische Gebäude, eines der ältesten Häuser Zossens, hat ein neues Schilfdach bekommen und erstrahlt mit einem frischen Anstrich in neuem Glanz. Zum „Tag des offenen Denkmals“ öffnet das 1750 gebaute Haus am Weinberge 15 seiner Türen wieder für seine Gäste. An diesem Tag startet auch eine neue Foto-Ausstellung zum

„Alten Krug“ von Fred Haselmann. Ab 13.30 Uhr wird Gerhard Glau sein Buch „Das Teltower Platt“ präsentieren. Der Heimatverein „Alter Krug“ hatte in Zusammenarbeit mit dem Autor Gerhard Glau in diesem Jahr ein Buch zum „Telschen Platt“ herausgegeben. Glau nutzte dazu die Übersetzungen von Geschichten des Sprachforschers und Studienrates Willy Lademann, alte Heimatkalender und Zeitschriften.

Zossener sammeln Müll

Aktion zum World Cleanup Day startet am 18. September



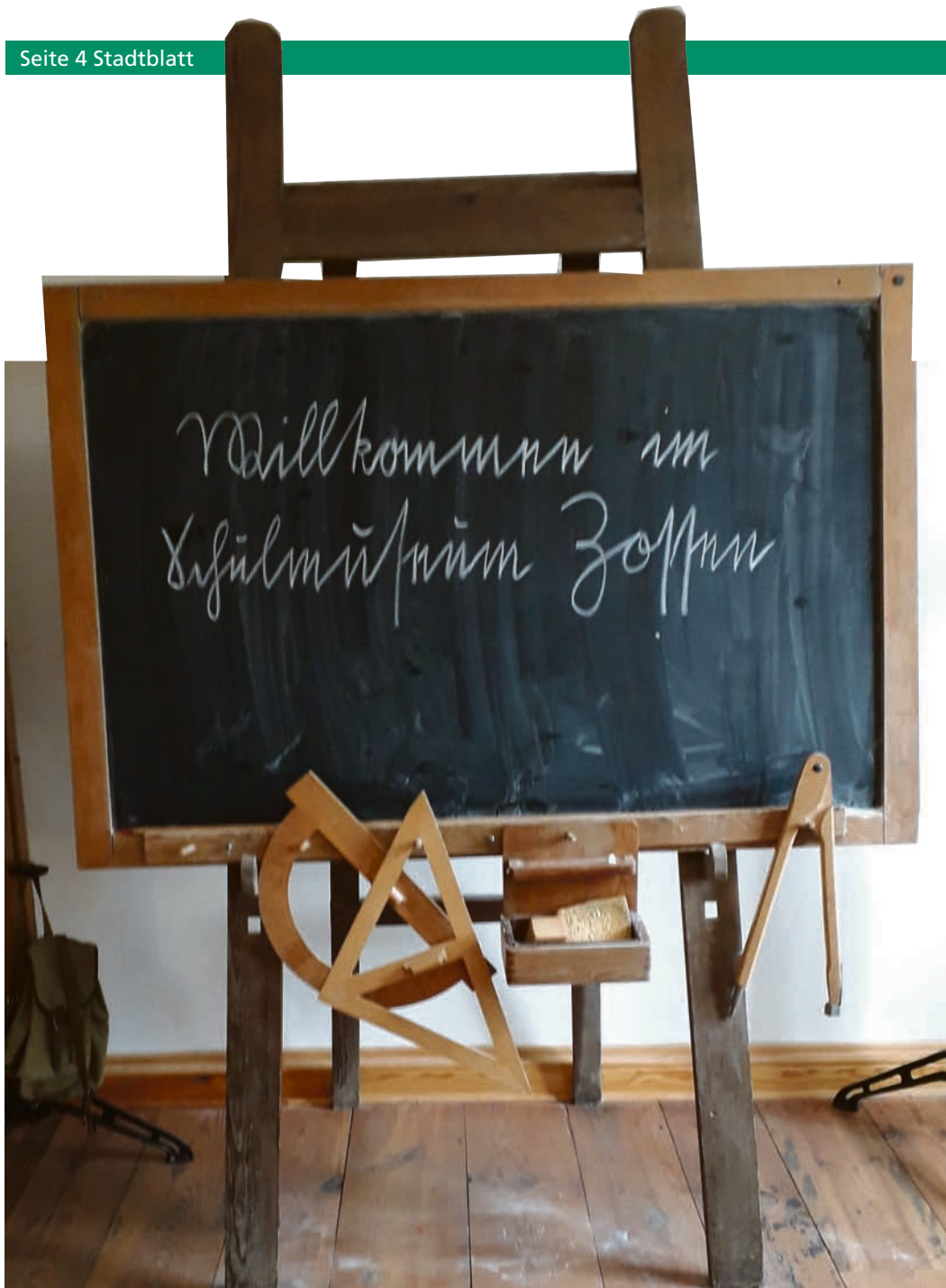
Fraktion ruft zum Müllsammeln auf. Foto: „Wir für Zossen“

Zossen. Zum „World Cleanup Day“ am 18. September werden über den bundesweiten Verein „Let's do it“ wieder „Müllsammelaktionen“ organisiert. Auch in Zossen soll nun wieder kräftig gesammelt werden. Zwischen 10 und 18 Uhr kann in Zossen und seinen Ortsteilen gesammelt werden. Wie bereits im Frühjahr, wird es sechs Sammelstellen in Zossen geben. Die Aktion, die von der Fraktion „Wir für Zossen“ initiiert wurde, wird mit

der Bereitstellung von Müllsäcken von der Stadt Zossen und dem Land Brandenburg unterstützt. Das Land stellt über den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband kostenlos Container für die gesammelten „Schätze“ zur Verfügung. Zum World Cleanup Day 2021 säubern jährlich Millionen Menschen in 180 Ländern Straßen, Parks, Strände, Wälder, Flüsse, Ufer und unsere Meere von achtlos beseitigtem Abfall und Plastikmüll.

Wie dereinst geschrieben wurde...

Das Zossener Schulmuseum stellt Exponate aus seiner Ausstellung vor



Schiefertafeln

(Bild rechts)

sind Schreiftafeln aus Gestein. Schiefer wird im Schiefergebirge abgebaut und lässt sich leicht in Platten spalten. Werden sie geschnitten, geschliffen und in einen Holzrahmen gefasst, erhält man die Schiefertafeln, die in Deutschland seit 1740 in den Schulen in Gebrauch waren.

Schiefertafeln können beid-

seitig benutzt werden. Sie wurden bald auf einer Seite mit Schreiblinien, auf der anderen mit Rechenkästchen versehen. Schreibwerkzeuge sind Schieferstifte oder Griffel, die weicher sein müssen als der Tafelschiefer und deshalb aus säulenförmigem Schiefer gewonnen werden. Zum Anspitzen benutzte man früher Messer, hartgebrannte Steine oder auch besondere Anspitzer.

Die Schriftzüge entstanden

durch den Schieferabrieb des Griffels auf der etwas härteren Tafelfläche. Durch Schwämmchen oder Lappen, die an den Tafeln angebunden sind, lässt sich das Geschriebene leicht löschen. Meist hatten die Schulkinder sie angefeuchtet und aus dem Schulranzen heraushängen.

Mit der Schiefertafel und dem Griffel, der in einem Griffelkasten aufbewahrt wurde, war das Schulkind für das erste Schuljahr voll-

ständig ausgerüstet. Es gab allerdings in einigen Städten schon um 1930 Schulversuche, wo man die Kinder gleich mit Bleistift in Hefte schreiben ließ. Aber das waren wenige Schulen.

Bis in die 50-er Jahre des 20. Jahrhunderts wurden Millionen von Schiefertafeln und Griffel in Steinach in Thüringen hergestellt und in alle Welt exportiert. 1955 wurde in den neuen Bundesländern gesetzlich verfügt, dass die Schulanfänger gleich mit dem Schreiben in Hefte beginnen sollten. Die Produktion der Schiefertafeln war eingestellt worden.

Die Wandtafel

(Bild links)

war zunächst das einzige Hilfsmittel des Lehrers, als 1717 in Preußen die Schulpflicht eingeführt wurde. Das war eine schwarz gestrichene Platte, auf welcher mit weißer Kreide geschrieben wurde. Die weiße Schrift hob sich vom dunklen Hintergrund ab, so dass alle Kinder es gut erkennen konnten. Ob man nun die Tafel an der Wand aufhängte oder auf einen Ständer stellte, hing von den räumlichen Bedingungen ab. In alten Dorfschu-

len findet man oft beide Tafelarten im Raum. Die Ständertafel bietet teilweise die Möglichkeit, dass der Lehrer vor dem Unterricht die Rückseite beschreiben konnte. An höheren Schulen fand dann die Schiebewandtafel mit zwei übereinander angeordneten Flächen ihren Platz und wer in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur Schule ging, erinnert sich an die nach beiden Seiten aufklappbaren Wandtafeln, die z. T. mit einer Metallfläche ausgestattet waren, auf der mit Magneten Applikationen befestigt werden konnten. Hier galt nun nicht mehr die schwarze Tafelfarbe, sondern ein grüner Untergrund. Heute rühmen sich einige Grundschulen, dass sie nun alle Kreidetafeln abgeschafft haben und nur noch digital verwendbare Tafeln benutzen.

In unserem Schulmuseum kann man verschiedene Tafelarten sehen und das Schreiben auf der Schiefertafel probieren.

Text: Gudrun Haase



Schulmuseum Zossen
Kirchplatz 7, 15806 Zossen

Öffnungszeiten:
Do. und Sa. 10 - 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Tel: 03377/ 33 43 46 oder
03377/2 02 94 14

Internet:
<http://heimatverein-zossen.de/>

Das Schulmuseum Zossen wurde am 25. April 2002 eröffnet. Die Initiative zur Einrichtung dieser Ausstellung ging von Frau Gudrun Haase aus, einer Lehrerin im Ruhestand. Es gelang ihr, gemeinsam mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Dabendorfer Schule, die sich im Lehrer-Senioren-Klub zusammenfinden, eine interessante Ausstellung über die Schulgeschichte aufzubauen.



Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Zossen empfehlen Bücher aus dem Bestand

**Katharina Adler:
Ida**

Katharina Adler erzählt in ihrem Debütroman die Geschichte ihrer Urgroßmutter Ida Adler, geborene Bauer.

Das Leben Idas würde für mehrere Romanvorlagen reichen. Familie, Umfeld, Zeitgeschehen, Idas Persönlichkeit, aber vor allem der Fakt, dass Ida mit 18 Jahren eine Patientin Sigmund



Freuds war, bieten umfangreichen und großartigen Erzählstoff. Ida wird in das großbürgerliche Wiener Milieu der Jahrhundertwende hineingeboren. Sie ist ein kluges, sensibles, widerspenstiges Mädchen, das sich nicht in die bürgerlichen Normen hineinzwängen lassen will. Die ersten emanzipatorischen Bestrebungen jener Zeit faszinieren sie.

„Der Verein, zu dem sie am liebsten gewollt hätte, bot Kurse in Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftstheorie. Der Verein, bei dem sie sich nach der Sommerfrische anmeldete, hatte einen Lesezirkel und Stickkurse. Der Verein, zu dem sie am liebsten gewollt hätte, agitierte für das Hochschulstudium von Frauen. Der Verein, bei dem sie war, stritt sich um Druckkosten für einen Kalender mit Sinnsprüchen. Der Verein, zu dem sie gewollt hätte, veranstaltete eine Vortrags-

reihe zu Themen wie „Der Einfluss von Studium und Arbeitsleben auf die weibliche Persönlichkeit“. Der

Verein, bei dem sie war, bat um Kuchenspenden. Der Verein, zu dem sie gewollt hätte, hatte eine höhere Schule für Mädchen gegründet. Der Verein, bei dem sie war, bat um Nachsicht für die engen Vereinsräume...“

Ihre innere Zerrissenheit wird aufs Äußerste zugespitzt, als die dreizehnjährige Ida von einem engen Freund der Familie belästigt wird. Der 25 Jahre ältere Mann bedrängt sie über Jahre. Nicht nur durch Briefe und Geschenke, sondern auch tätlich sexuell. Seine Frau ist die Langzeitgeliebte von Idas Vater. Ida reagiert mit Atemnot, schwerem Husten und Stimmverlust. Sie ist 18 Jahre alt, als ihr Vater sie zu Sigmund Freud schickt. Ida rebelliert gegen diese Therapie. Die Schilderungen der Aufenthalte und Gespräche gehören zu den Höhepunkten des Romans. Ida ist klug, eigensinnig und entwaffnend.

„Obwohl er ihr im Nacken saß und trotz der Uhrenkette, ein Gutes hatte es bisher gehabt: Sie kannte sich jetzt mit der Deutung von Träumen aus... Wenn es um Träume ging, hatte der Herr Doktor allerdings so eine Eigenart, sich selbst zu zitieren. Immer wieder kam er auf sein Buch zu sprechen, das er unlängst darüber geschrieben hatte. War es nicht seltsam zu behaupten, etwas habe seine Richtigkeit, weil man es selbst so aufgeschrieben hatte?“

Sie bricht die „Kur“ bei Sigmund Freud eigenmächtig nach drei Monaten ab. Das

ist unglaublich! Freud hat unmittelbar danach begonnen, über Ida Bauers Fall zu schreiben: „Der Fall

Dora – Bruchstücke einer Hysterie-Analyse“. Der Fall Dora: eine Urszene der Psychoanalyse. So ist Ida (Dora) die vielleicht bekannteste Patientin Sigmund Freuds geworden.

Wir begleiten Ida weiter durch das Wien der 20er und 30er Jahre. Sie hat inzwischen Ernst Adler geheiratet und führt ein Wiener Salonleben. Ernst ist liberal, ka-



Am Montag, dem 6. September 2021, liest Katharina Adler ab 19.30 Uhr in Zossen, Kirchplatz 7, aus ihrem Buch „Ida“

pitalistisch und kaisertreu. Durch ihren Bruder Otto steht Ida mit einer anderen Welt in Kontakt. Otto Bauer ist nicht nur führendes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und kurze Zeit Außenminister von Deutschösterreich, sondern zudem als Gründer des Austromarxismus in die Geschichtsbücher eingegangen. Ida lebt ihr mondänes Leben mit Ernst, versteht sich aber eigentlich als Anhängerin der Sozialdemokratie.

Als die Nationalsozialis-

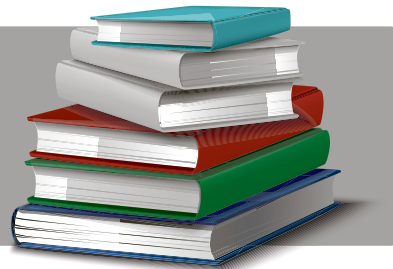
ten an die Macht kommen, muss die österreichische Jüdin Ida fliehen. Sie ist inzwischen verwitwet. Ida emig-

riert in die USA. Die Flucht führt sie über Frankreich und Casablanca. Sie muss einige Schikanen erdulden, bevor sie die strapaziöse Schiffsreise nach Amerika als 58-jährige zusammen mit anderen Flüchtlingen eingepfercht auf einem alten Frachter antritt.

In New York wartet ihr Sohn, der Dirigent Kurt Adler, der dort bereits lebt und arbeitet.

Text: Claudia Leszczynski

Lesetipps STADTBIBLIOTHEK ZOSEN



Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Zossen

Standort am Kirchplatz 2
(03377/30 40 477)

Mo, Di, Fr: 13-18 Uhr

Do: 10-19 Uhr

Sa: 10-13 Uhr

Wünsdorf

Standort im Bürgerhaus 1
(033702 / 60 815)

Di, Mi, Do: 14-18 Uhr

Sa: 10-13 Uhr

Besuchen Sie auch unsere Homepage
<http://zossen.bbopac.de>

Auswahl aus den Neuanschaffungen der Bibliotheken im August

Romane

Johanna Adorján: **Ciao**
Jennifer L. Armentrout:

Blood and ash

Simon Beckett:

Die Verlorenen

Hanna Caspian

Sternenwende

Linda Castillo:

Dein ist die Lüge

Brittainy C. Cherry:

Gegen den bittersten Sturm

Lee Child: **Der Spezialist**

Clive Cussler & Robin Burcell:

Das Orakel des Königs

Joy Fielding:

Home, sweet home

Andreas Franz, **Daniel Holbe:**

Julia Durant -

Die junge Jägerin

Tess Gerritsen und Gary Gosh-

garian: **Die Studentin**

Anne Mette Hancock:

Narbenherz

Anna Jessen:

Klippen des Schicksals

Daniela Krien: **Der Brand**

Pascal Mercier:

Das Gewicht der Worte

Johanna Mo: **Nachttod**

Heinz Strunk:

Es ist immer so schön mit dir

Quentin Tarantino:

Es war einmal in Hollywood

Chris Whitaker:

Von hier bis zum Anfang

Sachbücher

Ralph Bollmann:

Angela Merkel

Luisa Neubauer, Bernd Ulrich:

Noch haben wir die Wahl

Peter Wohlleben:

Der lange Atem der Bäume

Zum Hören

Lucinda Riley:

Die verschwundene Schwester

Filme

Palm Springs

Geschwister-Scholl-Schule Zossen in Dabendorf eröffnet

Hunderte Zossener nutzten den Tag, um den neuen Schulcampus kennenzulernen



Auf dem Bild – v.l.n.r. Schulleiter Dirk Zobywalski, Landrätin Kornelia Wehlan (Linke), Bürgermeisterin Wiebke Schwarzweller (FDP), Ex-Bürgermeisterin Michaela Schreiber (Plan B) und Thomas Kosicki, Geschäftsführer der Zossener Wohnungsbaugesellschaft und der Schulbau Zossen GmbH.

Mit einer Feierstunde und einem Tag der offenen Tür hat die Stadt Zossen am 14. August die neue Gesamtschule in Dabendorf eröffnet. Hunderte Gäste und Eltern, aber auch Schüler und Lehrer nutzten die Möglichkeit, den modernsten Schulbau des Landes von Innen zu bestaunen.

Nach den feierlichen Grußworten der Bürgermeisterin, der Landrätin und des Schulleiters wurde gemeinsam ein Band in den Zossener Stadtfarben durchgeschnitten.

Bürgermeisterin Wiebke Schwarzweller hatte ihrer Amtsvorgängerin für den symbolischen Schnitt angeboten, die „Goldene Schere“

gemeinsam zu führen, was diese allerdings mit den Worten „mit Ihnen nicht Frau Schwarzweller“ ablehnte.

„Dieses Bauwerk zu finanzieren, zu planen, zu bauen,“ so die Bürgermeisterin Wiebke Schwarzweller in ihrer Eröffnungsrede, „war und ist eine Herausforderung. Einen Mietvertrag über eine bereits geplante Schule abzuschließen ist das eine, aber die tatsächliche Finanzierung über die nächsten 20 Jahre zu gewährleisten, das ist in der Tat eine große Herausforderung, welche wir nur gemeinsam mit dem Landkreis und dem Land Brandenburg bewältigen können.“



Termingerecht und im geplanten Budget fertiggestellt - die neue Geschwister-Scholl-Schule Zossen.

An Landrätin Kornelia Wehlan gerichtet nutzte die Bürgermeisterin den Tag, um ihre politischen Visionen zur Schul- und Bildungslandschaft darzulegen und warb für Chancengleichheit in der Bildungslandschaft: „Wir haben hier in

Zossen noch viele Herausforderungen zu meistern. Auf der einen Seite eröffnen wir heute die modernste Schule im Land Brandenburg und bieten damit unseren Schülern bestmögliche Lernbedingungen. Auf der anderen Seite müssen

wir auch an unsere jüngsten Kinder denken. Auch unsere Kleinsten haben ein Recht auf bestmögliche Bildungschancen. Denn nur wenn Bildung tatsächlich in der Kita beginnt, haben unsere Kinder eine Chance auf eine positive Zukunft.“

Nach den offiziellen Reden der anwesenden Ehrengäste und dem symbolischen Eröffnungsakt verbreitete sich auf dem neuen Schulcampus Feststimmung. Die Kameraden der Zossener Feuerwehr hielten frisch Gebratenes vom Grill bereit und zwei ehemalige Zossener Schülerbands sorgten für die musikalische Umrahmung des gelungenen Eröffnungstages.



Der Platz vor dem Eingang der Schule war während des Festaktes gut gefüllt.



Bürgermeisterin
Wiebke Schwarzweller



Schulleiter
Dirk Zobywalski



Landrätin
Kornelia Wehlan



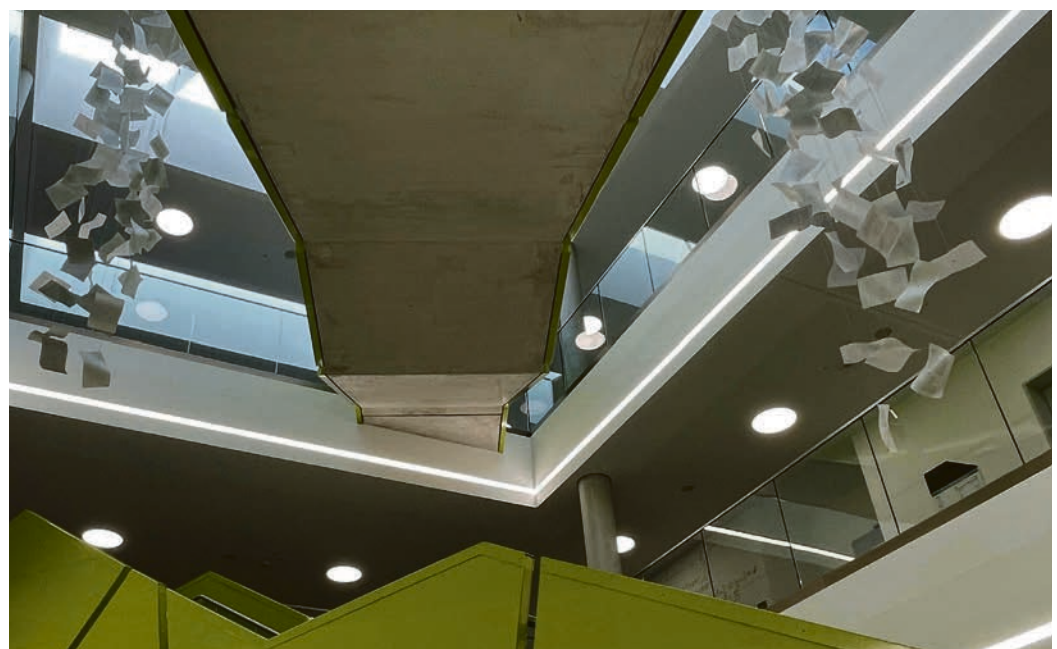
Die Feierlichkeiten zur Schuleröffnung gingen bis in die Abendstunden. Das beleuchtete Eingangsschild der Schule erinnert eindrucksvoll an die Geschwister Hans und Sophie Scholl.



Auf einer Veranstaltung der Zossener Wohnungsbau-gesellschaft, der Schulbau Zossen GmbH und der Investoren der schwedischen Hemsö GmbH am Donnerstag, dem 12. August, übergab Jens Nagel, Geschäftsführer Hemsö GmbH symbolisch den Schlüssel an die Stadt Zossen und die Bürgermeisterin Wiebke Schwarzweller.



Fast vier Stunden lieferten zwei Schülerbands ihr musikalisches Programm bei strahlendem Sonnenschein.



Kunstwerke im Foyer des Hauptgebäudes: Die Freiräume zwischen den beiden zentralen Treppen werden durch herunterfallende Flugblätter ausgestaltet. Das Kunstwerk erinnert an die Blätter, die Sophie und Hans Scholl am 18. Februar 1943 in den Lichthof der Münchner Universität geworfen hatten. Im Anschluss daran wurden beide von den Nationalsozialisten verhaftet und später ermordet.

Fotos (10): Stadt Zossen

Fakt ist: Die Vision einer neuen Schule nahm 2012 ihren Anfang. Die reine Bauzeit des Gebäudes betrug etwas mehr als zwei Jahre. In dieser Zeit wurden 15.000 m³ Erde bewegt, 3.000 m² Fenster und Türen eingebaut, über 5.000 m² Fassade errichtet, 100 km Kabel verlegt und 15 km Rohrleitungen eingebaut. Bis zu 500 Handwerker und rund 50 Architekten und Ingenieure tummelten sich zu Stoßzeiten auf der Baustelle.

Jubilare September - Zossen gratuliert

100 Jahre	Anneliese Noack	Nächst Neuendorf	7.9.
95 Jahre	Ursula Pohl Gisela Glaser	Schöneiche Nächst Neuendorf	19.9. 22.9.
90 Jahre	Ruth Schröter Gerda Siebert Regina Mischke Anne-Lise Wolfermann	Nächst Neuendorf Zossen Wünsdorf GT Neuhof	17.9. 18.9. 21.9. 22.9.
85 Jahre	Inge Lehmann Ingrid Lehmann Helma Zeidler Ingeburg Giesche Irmgard Tietz Hannelore Kose Horst Thiel Waltraud Pätzold	Glienick Nächst Neuendorf GT Waldstadt Schöneiche Wünsdorf Nächst Neuendorf Zossen Glienick	1.9. 11.9. 20.9. 21.9. 24.9. 28.9. 29.9. 30.9.
80 Jahre	Horst Stölzner Günter Belger Harald Wiczak Ehrenfried Glasow Rainer Worreschk Brita Wassermann Hartmut Miethge Lothar Förster Irmgard Tietz Wolfgang Philippeit Jürgen Rambow Barbara Voeckler Hannelore Seifert Gerda Gohl Helgard Nehse	GT Neuhof GT Dabendorf GT Werben GT Waldstadt Wünsdorf GT Dabendorf Zossen Wünsdorf Nächst Neuendorf Zossen GT Waldstadt Nächst Neuendorf Kallinchen Zossen Horstfelde	7.9. 10.9. 11.9. 15.9. 15.9. 18.9. 19.9. 20.9. 20.9. 22.9. 23.9. 23.9. 26.9. 27.9. 28.9.
75 Jahre	Burkhard Radunski Margit Pretzsch Sieglinde Menzel Manfred Weigt Gerd Walter Ronald Prignitz Joachim Weise	Wünsdorf GT Waldstadt Nächst Neuendorf Wünsdorf Zossen Kallinchen GT Waldstadt	5.9. 8.9. 9.9. 13.9. 13.9. 22.9. 24.9.



Do, 2.9. 9:30-10:30 Uhr

Krabbelgruppe

In der Krabbelgruppe unserer Kirchengemeinde vernetzen sich Eltern und tauschen sich aus.

Gemeindesaal Zossen

Andreas Hemmerling

Sa, 11.9. 17 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahlsfeier der Konfirmanden

Pfarrer/in: Christian Guth
Dreifaltigkeitskirche Zossen

So, 5.9. 9 Uhr

Gottesdienst im GMZ Klausdorf

Pfarrer/in:

Andreas Hemmerling
Ev. Gemeindezentrum
Klausdorf

So, 12.9. 10:30 Uhr

Gottesdienst zur Konfirmation

Pfarrer/in: Christian Guth
Dreifaltigkeitskirche Zossen

So, 5.9. 10:30 Uhr

Gottesdienst

Pfarrer/in: Lektor
Wolfgang Graebert
Dreifaltigkeitskirche Zossen

So, 12.9. 10:30 Uhr

Gottesdienst in der Dorfkirche Sperenberg

Pfarrer/in:
Andreas Hemmerling

So, 5.9. 10:30 Uhr

Gottesdienst in der Dorfkirche Sperenberg

Pfarrer/in:

So, 26.9. 9 Uhr

Gottesdienst

Kirche Wünsdorf

Pfarrer/in:

Angelika Döpmann

- Anzeigen -

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 16. September 2021

Hören Sie täglich

GOTTES Wort!

Tel.: 035452/138790

 **Hauskrankenpflege THIEKE GmbH**
15806 Zossen OT Schöneiche, Kallinchener Str. 1
Tel.: 03377/200836 FAX: 200837 E-Mail: hkp-thieke@gmx.de

Familienähnliche Wohngemeinschaften

Seniorenhaus Thieke



➤ Gemütliche Einzelzimmer mit eigenen Möbeln ➤ Gemeinschaftsräume ➤ individuelle Pflege und Betreuung ➤ Haushaltsführung und Entlastungsleistungen durch den beauftragten Pflegedienst ➤ Organisation von Friseur, Fußpflege, Therapeuten und gemeinsame Ausflüge

www.seniorenhausthieke.de

Seniorenwohngemeinschaft „Schöneiche“, Kallinchener Str. 1
15806 Zossen OT Schöneiche Tel.: 0 33 77/20 15 34

Ehejubiläum

Diamantene Hochzeit

Manfred und Anita Schultze GT Dabendorf 21.9.

Goldene Hochzeit

Dieter und Brigitte Verwiebe (nachträglich) GT Dabendorf 5.8.
Wilfried und Gisela Kollatz Kallinchen 3.9.
Rudolf und Brigitte Richter GT Dabendorf 18.9.



ZukunftsMobil

Teste die Mobilität von morgen!

Samstag, den 11. September 2021 - von 10 bis 16 Uhr,
Schulcampus der Geschwister-Scholl-Schule - Elektroautos,
E-Scooter, E-Bikes - zahlreiche Aussteller präsentieren
Produkte zur Mobilität - Vorträge - Familienprogramm

Das Projekt „Zukunft Zossen“ lädt für den 11. September 2021 zu einem großen Produkttest zur E-Mobilität auf den Campus der neuen Gesamtschule nach Dabendorf. Von 10 bis 16 Uhr zeigen namhafte Auto- und Mobilitätshersteller Elektroautos, E-Scooter und E-Bikes. Darüber hinaus gibt es ein „Vorort-Fahrrad-Safe-System“ zu sehen, ein Anbieter informiert zum Stand und zu den Herausforderungen der elektrischen Ladelogistik und es werden viele weitere intelligente Lösungen für die Mobilität von morgen zu bestaunen sein.

Den Organisatoren der Veranstaltung war es wichtig, dass die Besucher so viele der gezeigten Produkte wie möglich auch selbst testen können. Deshalb stehen mehrere Elektroautos, aber auch E-Bikes und E-Scooter für eine Probefahrt bereit.

Während der Veranstaltung haben die Besucher die Möglichkeit, an verschiedenen Vorträgen teilzunehmen. So wird die Deutsche Bahn

AG über ihre generellen Elektromobilitätskonzepte informieren und die Möglichkeiten der elektrischen Fortbewegung im Zusammenhang mit den geplanten Bahnquerungen in Zossen vorstellen.

Am Rande der Veranstaltung gibt es natürlich die üblichen Leckereien und Getränke für hungrige und durstige Besucher des Produkttestes. Den Kindern steht ein Spielmobil zur Verfügung und es wird eine „Bobby-Car-Olympiade“ geben.

Hintergrund:

Unter dem Projekt „Zukunft Zossen“ fließen in den nächsten zwei Jahren bis zu 100 000 Euro in die Entwicklung der Stadt. Zossen hat sich im Februar 2021 mit dem Modellvorhaben „Zukunft Zossen“ bei der Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“ beworben und war erfolgreich. Die Stadt wird im Rahmen der Zukunftsthemen „Moderne Quartiere“ und „Lokale Mobilität“ sowie dem Querschnittsthema „Gemeinwohl“ eine Mobilitätsstrategie

erarbeiten und umsetzen. Der Produkttest am 11. September auf dem Gelände der neuen Gesamtschule in Dabendorf findet innerhalb des „Zukunft Zossen“-Projektthemas „Lokale Mobilität“ statt. Innerhalb dieses Projektteiles wird es neben der Vorstellung moderner Elektromobilität auch um das Thema „Rufbus“ als alternative Verkehrsmöglichkeit gehen, und es wird eine Mobilitätsstrategie 2030 für die Stadt Zossen erarbeitet.

(Bild unten: Lageplan, Änderungen vorbehalten)



ZUKUNFT ZOSSEN



Sprechzeiten der Ortsvorsteher

SCHÜNOW:

Richard Buge,
03377 / 33 04 36,
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung.

NUNSDORF:

Frank Schmidt,
0176 99 81 83 30,
Sprechzeit alle 14 Tage dienstags von 16 bis 17 Uhr (nur in den geraden Kalenderwochen) oder nach telefonischer Vereinbarung, Dorfgemeinschaftshaus Nunsdorf, Dorfstraße 23.
E-Mail: Nunsdorfortsbeirat@t-online.de

KALLINCHEN:

Reinhard Schulz,
033769 / 5 02 15, Sprechzeit donnerstags von 17 bis 18 Uhr in Kallinchen, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 21.

HORSTFELDE:

Matthias Juricke,
0176 63 11 22 04, Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung. Horstfelde, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 30.

NÄCHST NEUENDORF:

Thomas Czesky,
03377 / 30 22 16,
Nächst Neuendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Nächst Neuendorfer Landstraße 27.

SCHÖNEICHE:

Norbert Magasch,
03377 / 3 30 04 15, Sprechzeit dienstags von 18 bis 19 Uhr in Schöneiche, Kallinchener Straße 1a.

GLIENICK:

Stefan Christ,
03377 / 30 01 89, Sprechzeit jeden 1. Donnerstag von 17 bis 18 Uhr in Glienick, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 26.

WÜNSDORF:

Rolf von Lützw,
033702 / 6 08 10 oder 0160 8 47 39 46, Sprechzeit jeden 2. und 4. Donnerstag von 17 bis 18.30 Uhr in Wünsdorf, Am Bürgerhaus 1.

ZOSSEN:

Sven Baranowski,
03377 / 2 02 94 14, ortsbeirat. zossen@gmx.de; Sprechzeit jeden 1. Mittwoch im Monat von 17 bis 18.30 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung im Haus Kirchplatz 7 in Zossen.

LINDENBRÜCK:

Uwe Voltz,
0160 91 68 29 08, Sprechzeit 1. und 3. Montag von 18 bis 19 Uhr im Info-Häuschen in Zesch am See sowie nach telefonischer Vereinbarung.
Änderungen vorbehalten!

Gemeinwohl

WAHLBEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 17. August 2021

zu den Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag und der Wahl der Landrätin/des Landrates am 26. September 2021 und einer ggf. notwendigen Stichwahl für die Wahl der Landrätin/des Landrates am 10. Oktober 2021

Gemäß §§ 20 und 48 Bundeswahlordnung und den §§ 18 und 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

A – Wahlzeit:

Die Stimmabgabe ist am 26. September 2021 und bei einer Stichwahl am 10. Oktober 2021 in der Zeit von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich.

B – Wahlbezirke (WB) / Wahlräume/-lokale:

Die Stadt Zossen ist in folgende 23 allgemeine Wahlbezirke / Wahllokale eingeteilt:

0010 – Dorfgemeinschaftshaus Glienick

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Glienick, Dorfstraße 26, 15806 Zossen 2)

0011 – Dorfgemeinschaftshaus Horstfelde

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Horstfelde, Horstfelder Dorfstraße 30, 15806 Zossen 2)

0012 – Kneipp-Kita „Bienenest“ Schünow

Wahlraum: Kneipp-Kita „Bienenest“ Schünow, Weg nach Mellensee 3, 15806 Zossen 2)

0020 – Dorfgemeinschaftshaus Nunsdorf

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Nunsdorf, Dorfsstraße 23, 15806 Zossen 2)

0030 – Goetheschule Zossen Grundschule

Wahlraum: Goetheschule Zossen Grundschule, Gerichtstraße 39, 15806 Zossen 2)

0031 – Rathaus Konferenzraum

Wahlraum: Rathaus Konferenzraum, Marktplatz 20, 15806 Zossen 1)

0032 – Dorfgemeinschaftshaus Zossen I Erdgeschoss

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Zossen Erdgeschoss, Kirchplatz 7, 15806 Zossen 2)

0033 – Hort Dabendorf

Wahlraum: Hort Dabendorf, Trift-

straße 2, 15806 Zossen 2)

0034 – Gaststätte Keglerheim Dabendorf

Wahlraum: Gaststätte Keglerheim Dabendorf, Machnower Chaussee 68, 15806 Zossen 1)

0035 – Dorfgemeinschaftshaus Zossen II Obergeschoss

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Zossen Obergeschoss, Kirchplatz 7, 15806 Zossen 1)

0036 – Gaststätte der Sporthalle Dabendorf

Wahlraum: Gaststätte der Sporthalle Dabendorf, Jägerstraße 13, 15806 Zossen 1)

0037 – Kita „Piffikus Standort Villa“ Dabendorf

Wahlraum: Kita „Piffikus Standort Villa“ Dabendorf, Goethestraße 45, 15806 Zossen 2)

0040 – Feuerwehr Schöneiche Versammlungsraum

Wahlraum: Feuerwehr Schöneiche Versammlungsraum, Kallinchener Straße 1a, 15806 Zossen 1)

0050 – Dorfgemeinschaftshaus Kallinchen

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Kallinchen, Hauptstraße 21, 15806 Zossen 2)

0060 – Gaststätte Wündorf ehemals „Sankt Hubertus“

Wahlraum: Gaststätte Wündorf ehemals „Sankt Hubertus“ Wündorf, Am Bahnhof 1, 15806 Zossen 1)

0061 – Comenius-Schule Wündorf I

Wahlraum: Comenius-Schule Wündorf I, Chausseestraße 6, 15806 Zossen 1)

0062 – Dorfgemeinschaftshaus Neuhof

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Neuhof, Neuhofer Dorfstraße 24/25, 15806 Zossen 2)

0063 – Grundschule „Erich Kästner“ Waldstadt I

Wahlraum: Grundschule „Erich Kästner“ Waldstadt I, Friedrich-Raue-Straße 1, 15806 Zossen 2)

0064 – Bürgerhaus Wündorf

Wahlraum: Bürgerhaus Wündorf,

Am Bürgerhaus 1, 15806 Zossen 1)

0065 – Forsthaus Zesch am See Lindenbrück

Wahlraum: Forsthaus Zesch am See Lindenbrück, Am Dorfplatz 11, 15806 Zossen 2)

0066 – Grundschule „Erich Kästner“ Waldstadt II

Wahlraum: Grundschule „Erich Kästner“ Waldstadt II, Friedrich-Raue-Straße 1, 15806 Zossen 2)

0067 – Comenius-Schule Wündorf II

Wahlraum: Comenius-Schule Wündorf II, Chausseestraße 6, 15806 Zossen 1)

0070 – Dorfgemeinschaftshaus Nächst Neuendorf

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Nächst Neuendorf, Nächst Neuendorfer Landstraße 27, 15806 Zossen 1)

9090 - Briefwahl Zossen I

Wahlraum: Briefwahllokal I – Rathaus Standesamt Raum 14a, 1. Etage, Marktplatz 20, 15806 Zossen 2)

9091 - Briefwahl Zossen II

Wahlraum: Briefwahllokal II – Rathaus Beratungsraum 15, 1. Etage, Marktplatz 20, 15806 Zossen 2)

9092 - Briefwahl Zossen III

Wahlraum: Briefwahllokal III – Rathaus Raum 19, 2. Etage, Marktplatz 20, 15806 Zossen 2)

9093 - Briefwahl Zossen IV

Wahlraum: Briefwahllokal IV – Rathaus Raum 23, 2. Etage, Marktplatz 20, 15806 Zossen 2)

9094 - Briefwahl Zossen V

Wahlraum: Briefwahllokal V – Rathaus Beratungsraum 35, 3. Etage, Marktplatz 20, 15806 Zossen 2)

1) der Zugang zum Wahllokal ist barrierefrei

2) der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei

C – Auslegung / Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis:

1. Das Wählerverzeichnis für die o. g. Wahlen wird an folgenden Tagen

und zu folgenden Zeiten

Montag, den 06.09.2021

8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag, den 07.09.2021

8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, den 09.09.2021

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen, Bürgerbüro

für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie vorab Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

2. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein oder wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann/muss in der Zeit vom **20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl**, spätestens am **10.09.2021 bis 12:00 Uhr** bei der Stadt Zossen, Marktplatz 20, Bürgerbüro, 15806 Zossen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wählen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

D – Versand der Wahlbenachrichtigungen:

1. Wahlberechtigte Personen, die

in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung** für die o. g. Wahlen. In der Wahlbenachrichtigung ist der Wahlbezirk (das zuständige Wahllokal) genannt, in dem die Stimmabgabe erfolgen muss.

2. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

E – Wahlscheine

1. Wer einen Wahlschein für die o. g. Wahlen besitzt, kann am Wahltag seine Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk (Wahllokal) des Wahlgebietes (Wahlkreis Nr. 62, Teltow-Fläming III) vollziehen.

2. Wahlscheine werden frühestens ab dem **03.08.2021 (Bundestagswahl)** und **06.08.2021 (Landratswahl)** ausgestellt, wenn hierfür die notwendigen Unterlagen (Stimmzettel, Merkblätter, Versandunterlagen) vorliegen.

3. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

3.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

3.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 05.09.2021 oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10.09.2021 versäumt hat oder

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder der Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der

- Anzeigen -

Mit dem

STADTBLATT 

erreichen Sie ca. 10.000 Haushalte.

Für Ihre Werbung:
Anzeigen, Beilagen & online
bin ich gerne für Sie da:

Mediaberatung

Ellen Lenkewitz Tel.: 03 37 03 - 6 86 64

Fax: 0331 - 2 84 09 96 46

Ellen.lenkewitz@gmx.de

HÖRPARTNER IN ZOSSEN

Baruther Str. 17 • 15806 Zossen

Öffnungszeiten:

Mo • 8:30 - 13:00 | 14:00 - 19:30

Di - Fr • 8:30 - 13:00 | 14:00 - 17:00

kostenloses & unverbindliches
Probetragen von Hörgeräten

033 77 / 202 58 55

www.hoerpartner.de

HörPartner DEIN HÖRGERÄT

HÖRPARTNER

1. Platz
IN DER KATEGORIE

HÖRGERÄTEAKUSTIKER
(STATIONÄRER EINZELHANDEL)



Das nächste Stadtblatt erscheint am
29. September. Redaktionsschluss für
diese Ausgabe ist am 16. September.

Gemeindebehörde gelangt ist.

4. Wahlscheine können bei Vorliegen der unter E-Nr. 3.1 genannten Voraussetzungen bis zum 24.09.2021, 18:00 Uhr im Wahlbüro der Stadt Zossen, Bürgerbüro mündlich, aber nicht fernmündlich oder schriftlich beantragt werden.

Es besteht auch die Möglichkeit den Wahlschein online zu beantragen. Der Online-Wahlschein-antrag ist ab dem 16.08.2021 auf der Internetseite der Stadt Zossen verfügbar (www.zossen.de).

5. In Ausnahmefällen, z. B. bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahl- raumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann auf Antrag noch bis zum 26.09.2021 (Wahltag), 15:00 Uhr ein Wahlschein ausgestellt werden.

6. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen sind, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr (Bundestagswahl) und bis zum Wahltag, 15:00 Uhr (Landratswahl) ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel von der Wahlbehörde ausgeben werden.

7. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter E – Nr. 3.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

8. Der Wahlschein bzw. die Briefwahlunterlagen können bei der Wahlbehörde persönlich nach Vorlage eines gültigen Personaldokuments abgeholt werden. An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. In allen übrigen Fällen werden die Unterlagen durch die Deutsche Post AG überbracht.

9. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte nur vor einem anderen Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem/den Wahlschein/en zugleich die Briefwahlunterlagen, bestehend aus:

- einem amtlichen Stimmzettel für jede Wahl für die die Wahlberechtigung vorliegt,
- einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Bundestagswahl und einem amtlichen orangen Stimmzettelumschlag für die Landratswahl bzw. einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Landratsstichwahl,
- einem amtlichen roten Wahlbriefumschlag für die Bundestagswahl und einem amtlichen grauen Wahlbriefumschlag für die Landratswahl bzw. einem amtlichen rosa Wahlbriefumschlag für die Landratsstichwahl und
- einem Merkblatt für die Briefwahl entsprechend der Wahlberechtigung.

F – Wahlverfahren

1. Das Wahlrecht kann von einer wahlberechtigten Person je Wahl nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

2. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbil-

dung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 Strafgesetzbuch – StGB).

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, es sei denn, sie ist im Besitz eines Wahlscheines – nähere Informationen unter „E - Wahlscheine“.

5. Wahlberechtigte Personen, die Ihre Stimmabgabe zur Wahl vollziehen möchten, haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Tag der Wahl im betreffenden Wahllokal die amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, für die sie wahlberechtigt ist.

7. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl zum Deutschen Bundestag eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Die Kennzeichnung auf dem Stimmzettel muss zweifelsfrei erfolgen.

8. Jede wahlberechtigte Person hat für die Landratswahl eine Stimme. Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Geburtsjahres, des Berufes oder Tätigkeits und der Anschrift des Bewerbers sowie den Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder die Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbe-

werber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten und rechts vom Namen einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Die Kennzeichnung auf dem Stimmzettel muss zweifelsfrei erfolgen.

9. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Das Filmen und Fotografieren der eigenen oder der Stimmabgabe eines anderen ist verboten (§ 107 c Strafgesetzbuch – StGB).

G – Briefwahl Bundestagswahl

1. Für die Stimmabgabe bei der Briefwahl auf dem Stimmzettel gelten die Hinweise unter „F – Wahlverfahren Nr. 1 - 3 und 7“.

2. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, legt ihn unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

3. Auf dem Wahlschein ist die „Versicherung an Eides statt“ mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.

4. Die wahlberechtigte Person legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

Die Verpackungsreihenfolge laut Merkblatt zur Briefwahl ist unbedingt zu beachten, da anderenfalls Ihre Stimmabgabe ungültig sein kann!

5. Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig absenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen eingeht.

6. Der Wahlbrief wird in der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versandform unentgeltlich befördert. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief ausreichend zu frankieren.

Die Beförderung erfolgt nicht am Wahltag!

Am Wahltag kann der Wahlbrief bis 18:00 Uhr in den Briefkasten der Stadtverwaltung Zossen eingeworfen werden.

7. Personen, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Stimmabgabe allein zu vollziehen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson hat die Versicherung an Eides statt darüber durch Unterschrift abzugeben, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

8. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltag um 14:00 Uhr in den oben genannten Briefwahllokalen in der Stadt Zossen zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

H – Briefwahl Landratswahl

1. Für die Stimmabgabe bei der Briefwahl auf dem Stimmzettel gelten die Hinweise unter „F – Wahlverfahren Nr. 1 – 3 und 8“.

2. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, legt ihn unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

3. Auf dem Wahlschein ist die „Versicherung an Eides statt“ mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.

4. Die wahlberechtigte Person legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

5. Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig absenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (26.09.2021 bzw. Stichwahl 10.10.2021) bis 18:00 Uhr bei der Kreiswahlleiterin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde eingeht.

6. Der Wahlbrief wird in der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versandform unentgeltlich befördert. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief ausreichend zu frankieren.

Eine Zustellung am Samstag und Sonntag vor dem jeweiligen Wahltag erfolgt nicht.

Am Wahltag kann der Wahlbrief bis 18:00 Uhr in den Briefkasten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde eingeworfen werden.

7. Personen, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Stimmabgabe allein zu vollziehen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson hat die Versicherung an Eides statt darüber durch Unterschrift abzugeben, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

8. Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Wahl der Landrätin/des Landrates wurden durch die Kreiswahlleiterin 41 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltag, den 26.09.2021 bzw. am Tag der Stichwahl, den 10.10.2021 um 15:00 Uhr im Kreishaus Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Zossener Sitzungskalender

Folgende Sitzungen städtischer Gremien finden in den kommenden Wochen statt. Interessierte Bürger sind im jeweils öffentlichen Teil der Sitzung willkommen. Wir möchten Sie jedoch auf die möglicherweise tagaktuellen Änderungen aufmerksam machen.

1. September 2021; 18:30 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Umwelt und Energie der Stadt Zossen, Bürgerhaus Wünsdorf

7. September 2021; 18:30 Uhr
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen, Bürgerhaus Wünsdorf

15. September 2021; 18:30 Uhr
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen, Sporthalle Dabendorf

16. September 2021; 18:30 Uhr
Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen, Sporthalle Dabendorf

20. September 2021; 18:30 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen, Bürgerhaus Wünsdorf

27. September 2021; 18:30 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Umwelt und Energie der Stadt Zossen, Bürgerhaus Wünsdorf

29. September 2021; 18:30 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen, Bürgerhaus Wünsdorf

30. September 2021, 18:30 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen, Bürgerhaus Wünsdorf

- Anzeigen -

Kramer
Wahlleiter



Gärtnerei 100 Jahre Wosch

Starten Sie jetzt mit farbenprächtigen Pflanzen in die 3. Jahreszeit

**Obstbäume
Obststräucher
in versch. Sorten**

Telefon (03377) 300770 · www.gaertnerei-wosch.de

2021 ZOSSENER WEINFEST

... in den Höfen!

3. und 4. September

1 Hotel Weißer Schwan
2 Galerie-Café
3 Cafe Eiszeit
4 Honigladen Baranowski
5 Dreifaltigkeitskirche
6 Blumen & Terakottahof Bouchon
7 Schwendy GmbH
8 Rathaushof (nur am 4. September)
9 Gaststätte „Am Kietz“
10 Forst und Garten Gäbert
11 Ratsstube Marktplatz

ACHTUNG
Veranstaltung auf dem Hof des Rathauses nur am Samstag, dem 4. September.

Weiter Informationen:
www.zossen.de

- Anzeigen -

INDIVIDUELL, GRÜN, GÜNSTIG.

ökoSTROM von eqSTROM

Jetzt kostenlos wechseln
0800 - 0005803



Entdecken Sie unsere attraktiven Preise unter
www.eq-strom.de

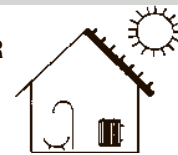
WWA Zossen GmbH Wärme- & Wasseranlagen Zossen

Meisterbetrieb

HEIZUNG • LÜFTUNG • SANITÄR

Wärmepumpen • Solaranlagen
Schwimmbadtechnik • Bäder

Kundendienst Tel. 0172 / 3 95 04 47



15806 Zossen • Luckenwalder Straße 20
 Tel. 0 33 77 - 39 99 36 • Fax: 0 33 77 - 39 99 37

Rechtsanwaltskanzlei Uwe Bamberg

Zum Bahnhof 44 · 15806 Zossen
 Tel. 033702/ 22 77 24
 Fax 033702/ 22 77 34
uwebamberg@web.de

Interessengebiete:

Familienrecht Strafrecht
 Arbeitsrecht Verkehrsrecht
 Bußgeldrecht



Weitere
 Informationen,
 Kontakte und
 Stellen-
 ausschreibungen
 gibt es unter:

www.zossen.de